

PFERDESPORT

VERBAND

BADEN WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2021

1

INHALTSVERZEICHNIS

CORONA-INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none"> ▪ Coronakrise: Fragen und Antworten zu Pferdesport und zu Versorgung von Pferden 	Seite 2
TIPPS UND INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ▪ Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg ▪ 7,5 Millionen Euro mehr Soforthilfe für Sportvereine ▪ WPSV-Jugendwarttagung 	Seite 3
AUS- UND WEITERBILDUNG <ul style="list-style-type: none"> ▪ FN-Abzeichenprüfungen ▪ Seminare und Lehrgänge auf einen Blick 	Seite 3
BREITENSPORT <ul style="list-style-type: none"> ▪ Breitensport-Veranstaltungen 	Seite 6
PFERD UND UMWELT <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herdenschutz: Umweltministerium BW ändert Vorgaben 	Seite 6
FÜHRUNG UND ORGANISATION <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gundolf Fleischer, Solidarpakt: Immer dringender und drängender ▪ Bestandserhebung 2021 gestartet ▪ Jetzt Fördermittel beantragen 	Seite 7

Wir wünschen Ihnen ein gutes Neues Jahr!

Nächster Redaktionsschluss
25. Januar 2021

Titelseite:

Weil-Marbacher Beschäler Said ox abgetreten

Das Haupt- und Landgestüt Marbach hat den altersbedingten Tod seines Vollblutaraberhengstes Said ox zu beklagen. Der strahlende Schimmel war 1999 im Hauptgestüt Marbach geboren worden. Sein Pedigree geht auf mütterlicher wie väterlicher Seite in direkter Linie auf die Gründerpferde Murana I Or.Ar. und Bairactar Or.Ar. des Gestüts Scharnhausen-Weil von König Wilhelm I zurück. "Der Verlust einer Pferdepersönlichkeit wie Said, der in Marbach geboren wurde und dessen ganzes Leben wir hier begleiten durften, schmerzt besonders, nicht nur aus züchterischer Sicht", sagte Landoberstallmeisterin Dr. Astrid von Velsen-Zerweck.

Said ox, Weil-Marbacher Vollblutaraberhengst, Schimmel, 1999-2020, v. Pamir I ox u. d. Sadana ox v. Elitehengst Saher ox – Gharib ox – Habdan Enzahi ox, Familie der Murana I O.A. 1808 (kgf.-württ. Gestüt Scharnhausen-Weil), Züchter: Haupt- und Landgestüt Marbach.

HuL Marbach, Pressemitteilung Nr. 43/20 vom 22.12.2020

Foto:

Oliver Seitz

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Komwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0

Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.

Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-domstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: kopierland-ulm@t-online.de

CORONA-INFORMATIONEN

Fragen und Antworten (FAQ) zur Corona-Verordnung

(Stand 28. Dezember 2020)

Ab dem 12. Dezember gelten in Baden-Württemberg Ausgangsbeschränkungen. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr nur aus triftigem Grund erlaubt. Als triftiger Grund gelten auch Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Was gilt für Pferdesport, Reitschulen, Reitplätze etc.?

(Veröffentlicht unter FAQ des StM BW)

- Ausritte und Reitsport sind nur im Freien individualsportlich, mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahren zählen dabei nicht mit.
- Weitläufigen Reitanlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Nutzung von Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht gestattet.
- Die tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Bewegung von Tieren muss aus Gründen des Tierwohls sichergestellt sein. In der Corona-Verordnung sind in Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen als triftiger Grund bzw. Ausnahme "Handlungen zur Versorgung von Tieren" explizit erwähnt. Dies umfasst auch die Bewegung von Tieren aus Gründen des Tierschutzes.
- Da aufgrund der witterungsbedingten Situation die Außenplätze nur eingeschränkt nutzbar sind, ist dies (ausschließlich aus Gründen des Tierwohls) auch in Hallen mit maximal einer Person und Pferd pro 200 Quadratmetern möglich. Das Reiten als rein sportliche Betätigung (Reitsport) ist in Hallen nicht möglich.
- Hierzu empfehlen wir den Betreibern von Reithallen und Pferdebetrieben ein Konzept zur Bewegung der Pferde zum Schutz des Tierwohls und zur maximalen Kontaktreduzierung auszuarbeiten, welches auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden kann und u. a. folgende Punkte beinhaltet:
 - Notwendiges Minimum an täglicher Bewegung zur Sicherstellung des Tierwohls
 - Wie viele Pferde mit den dazugehörigen Personen sich jeweils gleichzeitig in der Reithalle befinden - maximal eine Person und Pferd pro 200 Quadratmeter.
 - Wie sind die Zeiten der Bewegungseinheiten über den Tag verteilt, also eine Art Belegungsplan für die Halle (gegebenenfalls auch mit Pausen zum Lüften, je nach Art der Halle) oder den Außenplatz.

Leitgedanke ist die Gewährleistung des notwendigen Tierschutzes (Bewegen der Tiere) bei maximaler Kontaktreduzierung.

- Reitunterricht ist aktuell ausschließlich tagsüber im Freien als Einzelunterricht möglich. Gruppenunterricht ist nicht erlaubt.

Ist die Versorgung von Tieren in Tierhaltungen, z.B. von Pferden in Pensionsställen sichergestellt?

(Veröffentlicht unter FAQ des MLR BW)

- Ja, Futtermittel sind verfügbar. Die Versorgung von Tieren ist in jedem Fall eine wichtige, unerlässliche Aufgabe. Dies gilt auch für Tierheime, Zoos und Tierparks.
- Die tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Bewegung von Tieren in Tierhaltungen, wie z.B. von Pensionspferden in Pensionsställen, muss grundsätzlich weiterhin sichergestellt werden können. Dazu zählt auch die tägliche Bewegung von Pferden. (Siehe hierzu FAQ "was gilt für Pferdesport, Reitschulen, Reitplätze?")
Für den Aufenthalt in den Stallanlagen gelten die Regeln gemäß §1b Abs. 1 CoronaVO entsprechend.

- Nähere Informationen zur Pferdehaltung und zum Pferdesport in Zusammenhang mit dem Coronavirus-Geschehen sind auf der Homepage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (www.pferd-aktuell.de) verfügbar. Für Inhalte und Aktualität der Homepage ist die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) selbst verantwortlich.

-dt-

TIPPS UND INFORMATIONEN

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Nun klappt es doch noch: Fast in letzter Minute hat sich die Regierungskoalition über die Vorgaben zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements für die gemeinnützigen Rechtsträger und Organisationen verständigt.

Mehr nutzbare Steuerfreiräume aber auch für die bezahlte Mitarbeit bei gemeinnützigen Vereinen/Verbänden. Denn nun dürfen diese Beschäftigten als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder auch als freie Auftragsnehmer die beiden nun erhöhten wichtigen Steuerfreibeträge nutzen.

Jeder, der nebenberuflich für pädagogische/betreuerische Aufgabenstellungen im steuerbegünstigten Bereich entsprechend der derzeitigen gesetzlichen Regelungen des § 3 Nr. 26 EStG diesen persönlichen sogenannten **Übungsleiterfreibetrag** nutzt, kann bis zu **3.000 Euro pro Jahr** steuer- und auch sozialversicherungsfrei erhalten (bisher 2.400 Euro pro Jahr).

Aber angehoben wird nun auch der bekannte sogenannte **Ehrenamtsfreibetrag** nach § 3 Nr. 26a EStG für die bezahlte Mitarbeit als nebenberuflicher Helfer im steuerbegünstigten Bereich (bisher 720 Euro pro Jahr); auch steuerfrei bleiben dazu auch gezahlte Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder an Vereinsführungskräfte/Vorstände bis nun **840 Euro pro Jahr**.

Gerade in Corona-Zeiten dürfte insbesondere mit Blick auf die Einnahmequellen bei wirtschaftlicher Betätigung der gemeinnützigen Vereine die erfolgte Anhebung der hierfür geltenden besonderen Freigrenzen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sicherlich von Vorteil sein. Bleiben nun bis zu 45.000 Euro an Bruttoeinnahmen etwa für Bewirtungen, erhaltene Werbe- und übliche Sponsoringgelder von der Körperschafts- und Gewerbesteuerbelastung völlig verschont; wenn man unter der jährlichen Steuerfreigrenze von **bis zu 45.000 Euro** bleiben kann (bisher 35.000 Euro).

www.verein-aktuell, Autor: Prof. Gerhard Geckle, 04.12.2020

-dt-

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) hat folgender Verein gestellt:

■ Pferdesportverein Ehinger Alb e.V. mit Sitz in Ehingen, Pferdesportkreis Alb-Donau.

SPORT in BW 12/2020

7,5 Millionen Euro mehr Soforthilfe für Sportvereine

Wie aus Regierungskreisen zu erfahren war, hat das Land nochmal 7,5 Millionen Euro für die Sporthilfe bis Mitte 2021 bereitgestellt.

WLSB-News, 16.12.2020

WPSV-Jugendwarttagung 2021

**Die Jugendwarttagung des WPSV ist für den 6. Februar 2021
als Präsenzveranstaltung
in Weilheim/Teck
geplant.**

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
10.01.21	73037 Göppingen	Naomi Klaus	0176 72182187	BA, LA, RA
27.02.21	71332 Waiblingen	Martina Bürkle	0177 7842807	PFS-U, LA
05.03.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	PFS-U
20.03.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	Fuhrleute z. Holzrücken
10.04.21	79111 Freiburg	Constanze Schneider	0173 2865294	PFS-U+R, RA
21.05.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	WFA 1+2
05.06.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
<i>-dt- Stand: 24.12.2020</i>				

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Ob die Lehrgänge und Prüfungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

■ Seminare und Lehrgänge

□ **FN-Seminarteam**, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

12. Jan. Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil IV – Mental Kit im Pferdesport, Ref. Dr. G. Bußmann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
19. Jan. Ausbilder-Online-Seminar: Kompakt erklärt – Fliegender Galoppwechsel, Ref. Christoph Hess
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
26. Jan. PM-Online-Seminar: Impfung von Pferden – Welche Impfungen braucht mein Pferd?
 Ref. Dr. Kai Kreling
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
11. Feb. PM-Online-Seminar: Bedarfsgerechte Pferdefütterung, Ref. Dipl.-Ing. agr. Daniela Gentz
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
16. Feb. Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil V – Coach Kit im Pferdesport, Ref. Dr. G. Bußmann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
10. März PM-Regionalversammlung LV Baden-Württemberg e.V.: Vielseitige Ausbildung im Einklang mit
 der Natur des Pferdes, Ref. Martin Plewa
 Ort: RFV Böblingen, Tiergartenstraße 4, 71032 Böblingen
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
16. März Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil VI – Mentales Training im Pferdesport,
 Ref. Dr. G. Bußmann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ **Pferdesportverband und Landeskommission BAW**

Telefon 07154 8328-0, eMail: info@pferdesport-bw.de

13. Jan. LV-Online-Schulung (18.00 bis 21.00 Uhr) für Richter- und Ausbilder: Pferdeführerschein,
 Ref. Ulrike Mohr
 Anmeldung bis vier Tage vor Veranstaltungstermin telefonisch unter 07154 8328-10 oder eMail:
rometsch@pferdesport-bw.de. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 30,00 Euro bitte überweisen an
 DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort: "Ausbilder-Seminar Pferdeführerschein 13. Januar
 2021".
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 14.-19. Feb. Lehrgang: "Nachwuchstrainerassistent im Reitsport", Referentin: Ulrike Mohr
 Ort: Kinderreitsportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim
 Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806
 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **01.02.2021**. Den
 Kostenbeitrag inkl. Mittagessen, Getränke, Transfer, Erste-Hilfe-Kurs und Prüfungsgebühren in
 Höhe von 285,00 Euro bitte überweisen an: DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort:
 "Nachwuchs-Assistenten-Lehrgang 2021".
19. Feb. Ausbilder-Online-Seminar (19.00 bis 21.00 Uhr), Wenig Aufwand – Viele Möglichkeiten, im Dialog
 mit Sabine (Perspektive Reiterin) und Rolf (Perspektive Trainer), Ref. Rolf Petruschke
 Anmeldung bitte bis zum **02.02.2021** beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra
 Rometsch, Telefon 07154 8328-10 oder eMail: rometsch@pferdesport-bw.de, Teilnehmer max.
 48 Ausbilder, Kosten 35 Euro pro Person. Den Kostenbeitrag von 35 Euro bitte überweisen an:
 Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort:
 "Ausbilder-Seminar Petruschke Februar 2021".
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 3 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 20.-21. Feb. Trainerfortbildung: "Volligieren"
 Ort: Johannes-Diakonie Mosbach, Neckarburkener Straße 2, 74821 Mosbach-Schwarzach
 Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806
 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **01.02.2021**. Die
 Teilnahmegebühr in Höhe von insgesamt 110 Euro bzw. 130 Euro mit Teilnahme an der
 Abendveranstaltung muss bis zum Anmeldeschluss auf folgendes Konto überwiesen werden:
 DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Verwendungszweck: Name, Seminar Volligieren.
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz Volligieren
24. März Ausbilder-Online-Seminar (19.00 bis 21.00 Uhr), Verstehen durch sehen, Ref. Rolf Petruschke
 Anmeldung bitte bis zum **17.03.2021** beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra
 Rometsch, Telefon 07154 8328-10 oder eMail: rometsch@pferdesport-bw.de, Teilnehmer max.
 48 Ausbilder, Kosten 35 Euro pro Person. Den Kostenbeitrag von 35 Euro bitte überweisen an:
 Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort:

□ Württembergischer Pferdesportverband (WPSV)

5.-10. Apr. Talent-Zentrallehrgang
 Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, Landesreitschule
 Anmeldeschluss: **01.02.2021**. Anmeldung über den PSK-Vorsitzenden
 Info: WPSV Geschäftsstelle, Telefon 01754 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de

□ Reiterring Hardt, Pferdefreunde Malsch e.V.

Lehrgang: Trainerassistent im Reitsport, Lehrgangsleitung: Thomas Dietrich
 26.-28. März Grundlehrgang
 23.-25. April Prüfungslehrgang, Prüfung am 25.04.2021
 Ort: Reitschule Thomas Dietrich, Rohrbrüchle 2, 76316 Malsch
 Info: Telefon 07221 967973, Mobil 0177 9700673, eMail: pferdesport-dietrich@web.de,
 Kosten 350 Euro (inkl. Prüfungsgebühren).

□ RFV Gengenbach e.V. / Reitanlage Kinzigtal

info@reitanlage-kinzigtal.de, www.reitanlage-kinzigtal.de,
 09.-10. Jan. Kurs: Sitz- und Gleichgewichtsschulung nach Meyners, mit Rolf Grebe
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ RV Lauffen e.V.

reiterverein.lauffen@gmail.com, www.rv-lauffen.de
 30.-31. Jan. Wunsch Dir was –Freiarbeit mit Susanne Lohas
 27.-28. Feb. Parelli-Lehrgang mit Ursula Schuster
 24.-25. Apr. Dressurlehrgang mit Sabine Ellinger

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatour

Telefon 07333 9539518, www.rossnatour.de
 25.-26. März Einsteiger-Lehrgang Holzrücken
 14.-16. Apr. Schnupperfahrkurs Vierspanner
 22.-24. Apr. Schnupperseminar "Mehrspanner" – verschiedene Anspannungen
 26.-28. Apr. Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispanner
 05.-07. Mai Schnupperkurs Tandem
 10.-12. Mai Rossnatour Trilogie

■ Trainerlehrgänge 2021

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

Fachschule Reiten und Fahren (Trainerausbildung), www.gestuet-marbach.de

Landesreitschule

•Trainer C/A Basissport

Teil I: 09.-17. Jan.

Teil II: 13.-24. März

•Trainer C/A Leistungssport

Teil I: 11.-19. Sept.

Teil II: 13.-24. Nov.

•Trainer B Basis- und Leistungssport

21. Feb.-02. März

Landesfahrschule

•Trainer C Basis- und Leistungssport

Teil I: 09.-17. Jan.

Teil II: 13.- 24. März

□ Hofgut Albführen

Fachschule Reiten (Trainerausbildung), www.albfuehren.de/Reitschule

Trainer C-Reiten:

•Lehrgang Februar/März (zweigeteilt) **Die Lehrgangsteilnahme ist nur mit eigenem Pferd möglich**

Block 1: 15. Feb.-20. Feb.

Block 2: 15. März-26. März

•Lehrgang August/September (dreiwöchig)

16. Aug.-03. Sept.

•Lehrgang Oktober/November (zweigeteilt)

Block 1: 04. Okt.-16. Okt.

Block 2: 29. Nov.-03. Dez.

Trainer B-Reiten

12. Juli-23. Juli

-dt-

BREITENSSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
24.01.21 1 74564 Crailsheim	Patricia Grahm patricia.grahm@gmx.de	GHP gef. u. ger.
21.03.21 1 78054 VS-Schwenningen	Carmen Rieger carmenfaig@yahoo.de	Turnpferdturnier
-dt-		Stand: 24.12.2020

Quelle: www.pferdesport-bw.de > *Veranstaltungen* > *Breitensport*

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe *Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg*).

Ob die BV stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

PFERD UND UMWELT

Herdenschutz: Umweltministerium BW ändert Vorgaben für den wolfsabweisenden Grundschutz

Mit den geänderten Vorgaben für die Zäunung von Weidetieren wird es für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter im Fördergebiet Wolfsprävention (Schwarzwald) künftig einfacher, für einen wolfsabweisenden Grundschutz zu sorgen. Grund für die Änderungen sind neue DIN-Vorgaben für Elektrozaune. Aber auch Erfahrungswerte aus der Praxis wurden berücksichtigt.

"Unter anderem tragen wir mit den neuen Vorgaben stärker als bisher schwierigen topographischen Bedingungen bei der Weidetierhaltung Rechnung und kommen so den Halterinnen und Haltern entgegen", sagte Umweltminister Untersteller am 3. Dezember in Stuttgart. Das betreffe insbesondere die Anforderungen an die Erdung und Spannung eines Elektrozauns.

Im Sinne der Tierhaltenden wurden unter anderem folgende Regelungen zum Grundschutz angepasst:

- Reduktion der geforderten Mindestspannung eines Elektrozauns von ≥ 4.000 Volt auf ≥ 2.000 Volt
- Ergänzung der Beurteilungs-Kriterien für die Erdung
- Anerkennung der Präsenz von Herdenschutzhunden als Grundschutz
- Anerkennung eines Wolfsübergriffs auch auf gutachterlicher Basis und ohne einen sogenannten C1-Wolfsnachweis (eindeutiges Foto oder DNA-Analyse)

"Tierhaltende bekommen mehr Flexibilität und die Anforderungen an den Grundschutz sind insgesamt pragmatischer jetzt", sagte Untersteller.

Der Umweltminister machte aber auch deutlich, dass es ohne einen zum Teil hohen Mehraufwand für die Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen auch künftig keinen wolfsabweisenden Grundschutz gebe.

"Es war und bleibt so, dass

Schutzzäune für Schafe und Ziegen im Fördergebiet Wolfspävention elektrifiziert sein müssen und konkrete Anforderungen genügen müssen, um einen Anspruch auf Entschädigung bei Rissen durch einen Wolfsangriff haben."

Das Land fördert den Herdenschutz allerdings auch mit bis zu 100 Prozent. Innerhalb des Fördergebiets übernimmt das Land die Materialkosten sowie anteilige Kosten für die Installation für Herdenschutzmaßnahmen. Außerdem beteiligt sich das Land an die Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde.

Vom Wolf verursachte Nutztierrisse werden außerhalb eines Fördergebiets über den Ausgleichsfonds Wolf ohne besondere wolfsabweisende Anforderungen an den Herdenschutz erstattet. Innerhalb der Gebietsabgrenzung des Fördergebietes Wolfsprävention sind Erstattungen im Nordschwarzwald (innerhalb des bereits am 25. Mai 2018 ausgewiesenen Areals), schon heute daran geknüpft, dass ein wolfsabweisender Grundschutz bestand. Im Südschwarzwald und den Erweiterungsgebieten im Nordschwarzwald, die erst seit kurzem Fördergebiet sind, gilt bis Ende Juli 2021 noch die bedingungslose Erstattung.

Newsletter: *um.baden-wuerttemberg*, vom 03.12.2020

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Solidarpakt: Immer dringender und drängender **-Gundolf Fleischer, Präsident des Badischen Sportbundes Freiburg-**

Es ist genau ein Jahr her, dass ich mich an gleicher Stelle bereits zum Thema Solidarpakt IV mit der Landesregierung von Baden-Württemberg wie folgt geäußert habe:

"Das Jahr 2020 wird die Finanzierung des organisierten Sports in den Jahren 2022 bis 2026 entscheiden". Dass bereits wenige Monate nach dem damaligen Editorial nicht mehr der Solidarpakt, sondern die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auch auf den Sport die Schlagzeilen bestimmte, war und ist kein Grund, diese wichtige Aufgabe nicht zügig anzugehen. Es ist gerade jetzt aufgrund von Corona mit seinen belastenden Folgen für den Sport dringend erforderlich, zu einem für den organisierten Sport im Lande akzeptablen Ergebnis zu kommen.

Ein erster wichtiger Schritt von uns ist bereits getan. Die Sportbünde und der Landessportverband haben die Bedarfe seriös ermittelt und unserer Sportministerin Susanne Eisenmann als Verhandlungsgrundlage übergeben. Diese hat sich in einem ersten Informationsgespräch die wesentlichen Positionen verdeutlichen lassen. Erklärtes Ziel der Ministerin und der Sportorganisation ist, dass dieser Solidarpakt rechtzeitig vor der Landtagswahl abgeschlossen wird. Wir erwarten nunmehr baldigst ein klares Zeichen der Landesregierung, dass sie den Wunsch ihrer Sportministerin und des Sports in Baden-Württemberg auf Abschluss eines Solidarpakts IV vor der Landtagswahl teilt und – analog zum Solidarpakt III – bestimmt, wer von der Landesregierung Verhandlungs- und Abschlussmandat erhält.

So, wie der Solidarpakt mit den Hochschulen zu einem Zeitpunkt, als Corona sich auf dem Höhepunkt der ersten Welle befand, abgeschlossen wurde, kann auch der Sport erwarten, dass er entsprechend gleich behandelt wird. Das im Zuge der Corona-Pandemie notwendig gewordene zusätzliche ehrenamtliche Engagement hat diesen Anspruch auch moralisch noch verstärkt.

Vom Sportstättenbau über die Lizenzzuschüsse, von den Kooperationen über die institutionelle Förderung und die Sportschulen bis hin zum Leistungssport, erwarten wir und erwarten nicht zuletzt auch die Verbände und Vereine im Land eine deutliche Verbesserung der bisherigen Ansätze. Die durch Corona eingetretenen und prognostizierten Schwierigkeiten im organisierten Sport können in den kommenden Jahren nur bewältigt werden, wenn ein Solidarpakt IV das entsprechende deutliche Signal setzt.

SPORT in BW 12/2020

Bestandserhebung 2021 gestartet

Alle Vereine in den drei Landessportbünden wurden aufgefordert, die Anzahl ihrer Vereinsmitglieder bis **31. Januar 2021** gemäß den Melderichtlinien zu melden. Bitte überprüfen Sie die Vereins- und Funktionärsdaten vor dem Erfassen und Übermitteln der Mitgliedszahlen und ändern bei Abweichungen diese gegebenenfalls.

SPORT in BW 12/2020

Jetzt Fördermittel beantragen!

Noch bis zum **31. Januar 2021** können bei den drei Landessportbünden Förderanträge für Sport- und Pflegegeräte eingereicht werden, die 2020 gekauft wurden oder noch werden. Um einen Bearbeitungsstau zum Jahresende zu vermeiden, ist den Sportbünden daran gelegen, dass die Vereine diese Frist nicht unbedingt ausreizen, sondern ihren Antrag schon direkt nach der Anschaffung stellen.

Dabei muss man beachten, dass ein Sportgerät erst ab einem Anschaffungspreis von mindestens 2000 Euro (*Schulpferde ab 3.000 Euro Einzelanschaffungskosten, innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro*) bezuschusst werden kann, bei Pflegegeräten liegt die Untergrenze bei 5.000 Euro.

Die aktuell geltenden Regelungen des Förderprogramms sind den Sportgeräteförderrichtlinien auf den Internetseiten der Landessportbünde zu entnehmen.

SPORT in BW 12/2020

Von den Landesverbänden für den Reitsport angegebene Mitgliederzahlen 2020

		bis 14 Jahre		15-18 Jahre		19-26 Jahre		gesamt bis 26 Jahre			über 26 Jahre			Gesamt		Gesamt	Steigerung /Rückgang
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	2019	
																2020	
Baden-Württemb.	2019	2.322	17.454	919	8.077	1.642	12.319	4.883	37.850	42.733	20.232	35.558	55.790	25.115	73.408	98.523	-170
	2020	2.070	17.524	761	8.144	1.462	12.245	4.293	37.913	42.206	19.022	37.125	56.147	23.315	75.038	98.353	-0,17
Bayern	2019	1.538	15.844	692	9.371	1.214	15.400	3.444	40.615	44.059	13.644	34.356	48.000	17.088	74.971	92.059	-2.147
	2020	1.439	14.907	644	9.195	1.178	14.871	3.261	38.973	42.234	13.116	34.562	47.678	16.377	73.535	89.912	-2,33
Berlin-Brandenburg	2019	390	4.795	122	1.763	164	1.825	676	8.383	9.059	2.153	5.393	7.546	2.829	13.776	16.605	530
	2020	337	4.927	116	1.831	166	1.928	619	8.686	9.305	2.148	5.682	7.830	2.767	14.368	17.135	3,19
Bremen	2019	59	821	19	327	37	377	115	1.525	1.640	300	956	1.256	415	2.481	2.896	-46
	2020	51	749	20	340	34	377	105	1.466	1.571	292	987	1.279	397	2.453	2.850	-1,59
Hamburg	2019	109	1.399	33	588	54	624	196	2.611	2.807	678	1.860	2.538	874	4.471	5.345	-127
	2020	109	1.311	32	570	52	630	193	2.511	2.704	649	1.865	2.514	842	4.376	5.218	-2,38
Hannover	2019	1.560	16.367	659	7.433	1.104	10.812	3.323	34.612	37.935	13.025	29.494	42.519	16.348	64.106	80.454	-867
	2020	1.522	16.045	639	7.286	1.068	10.789	3.229	34.120	37.349	12.587	29.651	42.238	15.816	63.771	79.587	-1,08
Hessen	2019	1.349	12.942	602	6.001	957	8.879	2.908	27.822	30.730	11.904	26.631	38.535	14.812	54.453	69.265	69
	2020	1.306	13.005	547	5.932	969	8.860	2.822	27.797	30.619	11.601	27.114	38.715	14.423	54.911	69.334	0,10
Mecklenburg-Vorpommern	2019	221	2.804	78	1.024	121	928	420	4.756	5.176	1.547	2.587	4.134	1.967	7.343	9.310	-127
	2020	228	2.739	79	1.016	112	959	419	4.714	5.133	1.479	2.571	4.050	1.898	7.285	9.183	-1,36
Rheinland	2019	824	10.411	458	6.138	678	8.195	1.960	24.744	26.704	9.097	22.826	31.923	11.057	47.570	58.627	69
	2020	831	10.553	422	5.656	762	8.408	2.015	24.617	26.632	8.942	23.122	32.064	10.957	47.739	58.696	0,12
Rheinland-Pfalz	2019	704	5.843	299	2.654	460	3.720	1.463	12.217	13.680	4.973	9.807	14.780	6.436	22.024	28.460	-623
	2020	693	5.626	313	2.547	470	3.676	1.476	11.849	13.325	4.817	9.695	14.512	6.293	21.544	27.837	-2,19
Saarland	2019	268	2.170	94	902	154	1.317	516	4.389	4.905	1.803	3.928	5.731	2.319	8.317	10.636	-200
	2020	249	2.112	100	879	159	1.282	508	4.273	4.781	1.763	3.892	5.655	2.271	8.165	10.436	-1,88
Sachsen	2019	217	3.172	101	1.337	122	1.490	440	5.999	6.439	1.873	3.722	5.595	2.313	9.721	12.034	185
	2020	224	3.168	98	1.403	124	1.558	446	6.129	6.575	1.843	3.801	5.644	2.289	9.930	12.219	1,54
Sachsen-Anhalt	2019	291	3.084	88	1.104	117	1.087	496	5.275	5.771	2.355	3.529	5.884	2.851	8.804	11.655	241
	2020	281	3.235	84	1.093	122	1.164	487	5.492	5.979	2.325	3.592	5.917	2.812	9.084	11.896	2,07
Schleswig-Holstein	2019	736	7.217	356	3.792	468	5.787	1.560	16.796	18.356	4.788	13.446	18.234	6.348	30.242	36.590	-403
	2020	684	7.214	306	3.665	450	5.730	1.440	16.609	18.049	4.523	13.615	18.138	5.963	30.224	36.187	-1,10
Thüringen	2019	138	1.729	56	679	83	749	277	3.157	3.434	1.089	2.052	3.141	1.366	5.209	6.575	84
	2020	186	1.854	72	699	71	731	329	3.284	3.613	1.036	2.010	3.046	1.365	5.294	6.659	1,28
Weser-Ems	2019	885	9.962	351	4.354	559	6.221	1.795	20.537	22.332	8.233	15.460	23.693	10.028	35.997	46.025	-242
	2020	862	9.851	332	4.138	554	6.079	1.748	20.068	21.816	8.142	15.825	23.967	9.890	35.893	45.783	-0,53
Westfalen	2019	1.871	20.700	784	9.127	1.273	13.023	3.928	42.850	46.778	17.581	32.962	50.543	21.509	75.812	97.321	-342
	2020	1.752	20.444	697	8.647	1.254	13.259	3.703	42.350	46.053	17.219	33.707	50.926	20.922	76.057	96.979	-0,35
Gesamt	2019	13.482	136.714	5.711	64.671	9.207	92.753	28.400	294.138	322.538	115.275	244.567	359.842	143.675	538.705	682.380	-4.116
	2020	12.824	135.264	5.262	63.041	9.007	92.546	27.093	290.851	317.944	111.504	248.816	360.320	138.597	539.667	678.264	-0,60
Differenz		-658	-1.450	-449	-1.630	-200	-207	-1.307	-3.287	-4.594	-3.771	4.249	478	-5.078	962	-4.116	